

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes III der Gemeinde Brokdorf

1. Allgemeines

In der Gemeinde Brokdorf sollen insbesondere für das dort geplante Kraftwerk Werkwohnungen errichtet werden. 8 dieser Wohnungen sollen als Mietwohnungen in einem zweigeschossigen Baukörper angeboten werden. Da der Gemeinde an der ursprünglich vorgesehenen Stelle eine eingeschossige Bauweise vorgeschrieben wurde, soll nunmehr durch die Änderung des Bebauungsplanes ein neuer Standort für den zweigeschossigen Baukörper gefunden werden.

2. Maßnahmen

2.1 Grund und Boden

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich, da sich das Baugrundstück in Besitz der Gemeinde befindet.

2.2 Erschließung

Das Grundstück wird durch die Planstraße A erschlossen.

2.3 Städtebauliche Maßnahmen

Durch die Teilung des zweigeschossigen Baukörpers in zwei Baukörper sowie durch das Maß der Nutzung ist eine Eingliederung in die umgebende eingeschossige Bebauung möglich.

Die privaten Stellplätze befinden sich in Garagen an der Nordseite des Grundstückes.

2.4 Ver- und Entsorgung

2.4.1 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband "Unteres Störgebiet"

2.4.2 Abwasser

Die Abwasserbeseitigung wird durch ein Trennsystem erfolgen. Das Regenwasser wird direkt in einen Vorfluter geleitet. Die Hausabwässer werden einer noch zu errichtenden zentralen vollbiologischen Kläranlage zugeleitet werden. Eine Baugenehmigung wird mit Einverständnis der Gemeinde erst dann erteilt werden, wenn die Entsorgung durch den Bau der Kläranlage sichergestellt ist.

2.4.3 Elektrische Versorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig Ag Rendsburg. Es sind Erdkabel vorgesehen. Die im Gebiet vorhandene Freileitung wird verkabelt.

2.4.4 Müllbeseitigung

Die Gemeinde ist Mitglied des Müllabfuhrzweckverbandes Steinburg.

3. Erschließungskosten

Die Kosten der Erschließungsanlage gemäß § 127 BBauG werden die durch Planänderung nicht erhöht werden.

Von den Erschließungskosten wird die Gemeinde gemäß § 129 BBauG 10 % tragen.

Brokdorf, den

(Block)
Bürgermeister



Planverfasser

Itzehoe, den

Der Kreisausschuß
des Kreises Steinburg
Im Auftrage

(Degen)
Kreisbaurat z.A.